

Hinweise zur Wohnungsabgabe

Um Ihnen und uns die bevorstehende Wohnungsabnahme zu erleichtern, erlauben wir uns, Ihnen in der Folge einige Hinweise und Tipps zu geben.

Mieterseitige Installationen

Mieterseitige Installationen sind vorher fachmännisch zu entfernen, sofern nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter bestehen. Zum Beispiel:

- Entfernen von Teppichbelägen inklusive Kleberückständen
- Entfernen von Haken an Türen, Wänden, Kacheln, usw.
- Entfernen aller Nägel und Schrauben aus Decken und Wänden
- Entfernen von Kontaktpapier in Kästen, an Kacheln, usw.
- Entkalken der Hahnen und Hahnenoberteile
- Entfernen Ihrer elektrischen Zusatzinstallationen

Vom Mieter zu übernehmende Instandstellungen

(sehen Sie dazu bitte die allgemeinen Bestimmungen zu Ihrem Mietvertrag)

Es empfiehlt sich, folgende Instandstellungen, welche gemäss Mietvertrag zu den Pflichten des Mieters gehören, vorgängig fachmännisch vornehmen zu lassen:

- Ersatz defekter Rollladengurten
- Ersatz defekter Hahnendichtungen, Duscheschläuchen und Brauseköpfen
- Entkalken der Wasserdüsen, Reinigen aller Hahnensiebli
- Ersatz verloren gegangener Schlüssel
- Durchführen der Service-Arbeiten an Einzelboiler, Gasdurchlauferhitzer, sofern in der Wohnung vorhanden auch an Geschirrwaschmaschine, Waschmaschine und Tumbler
- Ersatz gesprungener oder fehlender Fensterscheiben
- Instandstellung defekter Schalter und Stecker
- Instandstellung defekter Türschlösser
- Ersatz von Filtermatten und Dunstabzughauben
- Sollten Sie ein Cheminée in der Wohnung haben, ist die Reinigung durch den Kaminfeger zu veranlassen – dies gilt auch für Cheminéeöfen und/oder Aussencheminées, welche zur Wohnung gehören

als Tipp:

Das Zumachen von Dübellöchern, also die örtliche Reparatur, geht jeweils zu Lasten des Mieters. Sie ersparen sich jedoch unnötigen Ärger und vor allem Mehrkosten, wenn diese Arbeit durch den Fachmann ausgeführt wird. Lassen Sie deshalb – ausser Sie sind selber Maler – die Dübellöcher offen.

Alles weitere werden wir veranlassen.

Reinigung

- **Das Mietobjekt ist gemäss Vertrag in besenreinem Zustand abzugeben, das heisst:**
 Küche, Badezimmer und Toilette sind sauber zu reinigen, die Filtermatte im Dampfabzug zu ersetzen, die Böden aufzuwischen und textile Bodenbeläge zu saugen.
 Küchen- und Einbauschränke sollen vollständig geräumt, in ordentlichem Zustand und feucht ausgewischt sein.
 Nebenräume wie Keller, Estrich, Garage, Abstellplatz usw. sind zu wischen.
 Spinnweben sind zu entfernen.
 Die Endreinigung übernimmt der Vermieter.
 Dafür bezahlt der Mieter eine gemäss Mietvertrag vereinbarte Reinigungspauschale.
- **Das Mietobjekt ist gemäss Vertrag in sauber gereinigtem Zustand abzugeben, das heisst:**
 Badezimmer, Toilette, Küche inklusive Herd, Kühlschrank, Abdeckung, Spültrog und die Einbauschränke sind gründlich zu reinigen, die Filtermatte im Dampfabzug ist zu ersetzen.
 Das Holzwerk, also Türrahmen, Türen, Fensterrahmen usw. müssen abgewaschen werden.
 Versiegelte Holzböden sind mit geeigneten Mitteln zu reinigen.
 Unversiegelte Holzböden sind zu spänen und zu wischen (auf keinen Fall aufwaschen), Teppichböden sind fachmännisch zu shampooen.
 Nebenräume, wie Keller, Estrich, Garage, Abstellplatz usw. sind ebenfalls gründlich zu reinigen; Ölflecken müssen mit geeigneten Mitteln entfernt werden.
 Wird das Mietobjekt in so sauberem Zustand abgegeben, werden keine Kosten für die Endreinigung, resp. Nachreinigung verlangt.

Information der Ämter

Bitte veranlassen Sie rechtzeitig das Ablesen von Gas- und Stromzählern. Denken Sie auch an die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses und die Postumleitung. An- und Abmeldung bei der Einwohnerkontrolle ist rechtzeitig zu veranlassen.